Schulprogramm Schulinterne Lehrpläne

EMIL-FISCHER-GYMNASIUM

Latein Leistungsbewertungskonzept

für das Fach Latein

Sekundarstufe I - Stand 2022

**A. Allgemeine Grundsätze zur Leistungsbewertung**

Die Fachkonferenz Latein beschließt auf der Grundlage von § 48 SchulG, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) und Kapitel 3 des Kernlehrplans Latein der Sekundarstufe I (S. 32ff.) sowie unter Beachtung der jahrgangsspezifischen Kompetenzerwartungen folgende Grundsätze zur Leistungsüberprüfung, Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. Die nachstehenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Latein dar.

▪ Die Leistungsbewertung berücksichtigt erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

▪ Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf den Unterricht.

▪ Im Sinne des kumulativen Lernens sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit haben, Kompetenzen zu wiederholen und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein ist zu vermeiden (ausgenommen Vokabelabfragen) .

▪ Die Lehrenden beziehen die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen in ihre Unterrichtsgestaltung ein, um die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

▪ Die Schülerinnen und Schüler erhalten sowohl in Lern- als auch in Leistungssituationen Lernprozess-begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen.

▪ Die Leistungsbeurteilung ist stets mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt zu verknüpfen.

▪ Den Schülerinnen und Schülern sind die Kriterien für die Notengebung transparent zu machen.

▪ Die Korrekturen und die Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung sind mit den Lernenden zu kommunizieren.

▪ Leistungsrückmeldungen beachten die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler; sie sind ggf. verknüpft mit einer Beratung zu lernförderlichen Maßnahmen.

**B. Fachspezifische Grundsätze zur Leistungsbewertung**

I. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“

**(1) Wie sind im Fach Lateinisch der Sekundarstufe I Klassenarbeiten zu erstellen?**

▪ Die **Kompetenzbereiche** (Sprach-, Text-, Kulturkompetenz) werden beachtet.

▪ Grundlage der schriftlichen Arbeit ist (abhängig vom Lernstand) ein **didaktisierter Text**, ein **adaptierter Originaltext** oder ein **leichterer bzw. mittelschwerer Originaltext**.

▪ Der Text wird in angemessenem Umfang durch **Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen** sowie einen **deutschsprachigen Hinführungstext** ergänzt.

▪ Wesentliche Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit sind **Aufgaben zur Übersetzung** (vom Lateinischen ins Deutsche) sowie **Begleitaufgaben mit Erschließung, Interpretation und** – im ersten Lernjahr – **kontextbezogene Überprüfung von Sprach- und Kulturkompetenz**; einzelne Aufgaben können sich dabei nur auf Teile des Textes beziehen.

▪ Als **Erschließungsaufgaben** bieten sich beispielsweise an:

▫ Texterschließung mithilfe eines Bildes,

▫ die Hypothesenbildung zum Textinhalt auf der Grundlage von Textbelegen,

▫ die begründete Angabe bzw. Fortsetzung der Thematik eines unbekannten Textes,

▫ Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes mithilfe lateinischer Textbelege,

▫ Analysen auf der Ebene der Semantik (z.B. Sach-/Wortfelder, Personenkonstellationen, Eigennamen),

▫ Analysen auf der Ebene der Syntax (z.B. Personalendungen, Modus-/Tempusprofil, Personenstruktur und Handlungsträger).

▪ Als **Interpretationsaufgaben** bieten sich beispielsweise an:

▫ die unter Erschließungsaufgaben genannten Aspekte, nun allerdings gedeutet im Hinblick auf die Textaussage,

▫ Charakterisierungen, Schlüsselbegriffs-, Verhaltens- und Handlungsmotivanalysen,

▫ das Herausarbeiten der zentralen Textaussage oder Autorenintention (stets textbasiert),

▫ die Einordnung eines lat. Textes in den historischen, politischen oder kulturellen Kontext,

▫ die Analyse von sprachlich-stilistischen Merkmalen und ihrer inhaltlichen Funktion,

▫ Vergleiche mit Texten oder Rezeptionsdokumenten.

▪ Als **kontextbezogene Aufgaben zur Überprüfung der Sprach- und Kulturkompetenz im ersten Lernjahr** bieten sich beispielsweise an:

▫ Wortschatzaufgaben,

▫ die Erschließung von Lehnwörtern, Fremdwörtern und fremdsprachlichen Wörtern aus lateinischen Ursprüngen,

▫ Segmentierung, Sortierung oder Bestimmung von Formen (isoliert oder am Text),

▫ die Beschriftung eines Bildes mit lateinischen oder deutschen Begriffen,

▫ die Erläuterung des historischen Hintergrunds des lateinischen Textes,

▫ der Vergleich von Antike und Gegenwart.

▪ Die Übersetzungsaufgabe orientiert sich an **zwei Dritteln der Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit**.

▪ Einmal im Schuljahr kann gem. APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige **nicht schriftliche Leistungsüberprüfung** ersetzt werden.

▪ Nach Beginn der Lektürephase wird nach Beschluss der Fachkonferenz ein **zweisprachiges Wörterbuch** (Stowasser bzw. Langenscheidt) verwendet.

**(2) Wie sind im Fach Lateinisch der Sekundarstufe I Klassenarbeiten zu bewerten?**

▪ Die Bewertung der schriftlichen Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines **Erwartungshorizontes**.

▪ Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich **am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung**, wobei die **Komplexität des Textes** angemessen berücksichtigt wird.

▪ Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text **in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden** ist.

▪ Besonders **gelungene Übersetzungslösungen** werden gewürdigt.

▪ Die **Gewichtung** der einzelnen Aufgabenteile entspricht der jeweiligen Bearbeitungszeit.

▪ Bei der Festlegung der Note wird der **pädagogische Ermessensspielraum** berücksichtigt.

▪ Die **Gewichtung von Übersetzung und Begleitaufgaben** erfolgt im Verhältnis von in der Regel 2:1, im ersten Lernjahr 3:1.

▪ Im letzten Lernjahr der Sekundarstufe I ist zunehmend **auf die Regelungen für die Leistungsbewertung in der Gymnasialen Oberstufe vorzubereiten** (vgl. das entsprechende Kapitel des Kernlehrplans Latein für die Gymnasiale Oberstufe).